



→ Familienservice und Personalabteilung

Reboarding

Beruflicher Wiedereinstieg

GANZ NAH DRAN.



Liebe*r Kolleg*in,

schön, dass Sie wieder bei uns an Bord sind!

Arbeit und Familie unter einen Hut zu bekommen ist nicht immer einfach. Eine nötige **Flexibilität**, **Teilzeitarbeit** oder **Telearbeit** kann es berufstätigen Eltern erleichtern, ihre Familienaufgaben mit den beruflichen Anforderungen zu vereinbaren. Die Hochschule Emden/Leer hält mehrere Möglichkeiten bereit, um Ihnen den beruflichen Wiedereinstieg und die Vereinbarkeit von Familie und Berufsalltag zu erleichtern.

Mit diesem Informationsblatt erhalten Sie erste Informationen und weiterführende Links rund um das Thema beruflicher Wiedereinstieg an unserer Hochschule. Für Rücksprachen und zum Informationsaustausch können Sie sich gerne an den Familienservice oder die Personalabteilung wenden. Wir wünschen Ihnen einen guten beruflichen Wiedereinstieg.

Waren Sie länger nicht mit der Hochschule in Kontakt und wollen auf den neusten Stand gebracht werden? Dann schauen Sie doch in unsere **Hochschul-Onboarding-Moodle-Gruppe**. Hier finden Sie zahlreiche spannende Informationen über unsere Hochschule.

An unserer Hochschule setzen wir uns für Familienfreundlichkeit ein. Wir sind Mitglied im Verein „Familie in der Hochschule“ und wurden mit dem „**audit familiengerechte hochschule**“ sowie dem „**TOTAL E QUALITY**“ Prädikat ausgezeichnet.

[Moodle-Gruppe](#)



Ihre Ansprechpartner*innen:



Kyra Buschak

Familienservice

Tel.: +49 4921 807-1144

» kyra.buschak@hs-emden-leer.de



Zuständige Sachbearbeiterin

Personalabteilung

Die jeweilige Telefonnummer und E-Mail-Adresse können Sie unserer [Homepage](#) entnehmen.

Rechtlicher Anspruch bei Wiedereinstieg

Nach dem Ablauf Ihrer Elternzeit haben Sie das Recht auf Weiterbeschäftigung, aber kein Recht auf den gleichen Arbeitsplatz. Die Arbeitgeberin Hochschule Emden/Leer darf jedoch keinesfalls eine Schlechterstellung bewirken. Sie haben einen Anspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz beziehungsweise eine gleichwertige Position gemäß § 106 Gewerbeordnung (GewO) hinsichtlich Qualifikation, Arbeitszeit und Bezahlung. Dies bedeutet, dass Sie das Recht darauf haben, in der gleichen Entgeltgruppe wie zuvor zu arbeiten. Der Wiedereinstieg wird in jedem Fall für alle Beteiligten akzeptabel und flexibel gestaltet.

Die Elternzeit wird, im Gegensatz zu den Mutterschutzfristen, nicht auf die Stufenlaufzeit angerechnet (§ 17 Abs. 3 S. 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)).



[GewO](#)



[TV-L](#)





Flexibilität

Die „**Vereinbarung über die Arbeitszeitregelung an der Hochschule Emden/Leer**“ dient der Schaffung einer einheitlichen Arbeitszeitregelung für Beschäftigte. Der Arbeitszeitregelung ausgenommen sind: Professor*innen, Präsident*in, Vizepräsident*in, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Das Ziel der Vereinbarung über die Arbeitszeitregelung ist eine bestmögliche Vereinbarkeit zwischen dienstlichen und persönlichen Belangen der Beschäftigten (z.B. Familienverantwortung).

Dabei bietet die Hochschule Emden/Leer ein hohes Maß an **Flexibilität**. Der Arbeitszeitrahmen ist von 6:00 bis 20:00 Uhr festgelegt. Den Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Einteilung von Pausen, können die Beschäftigten unter Berücksichtigung der Funktions- und Servicezeiten sowie innerhalb ihres Teams selbstständig bestimmen.

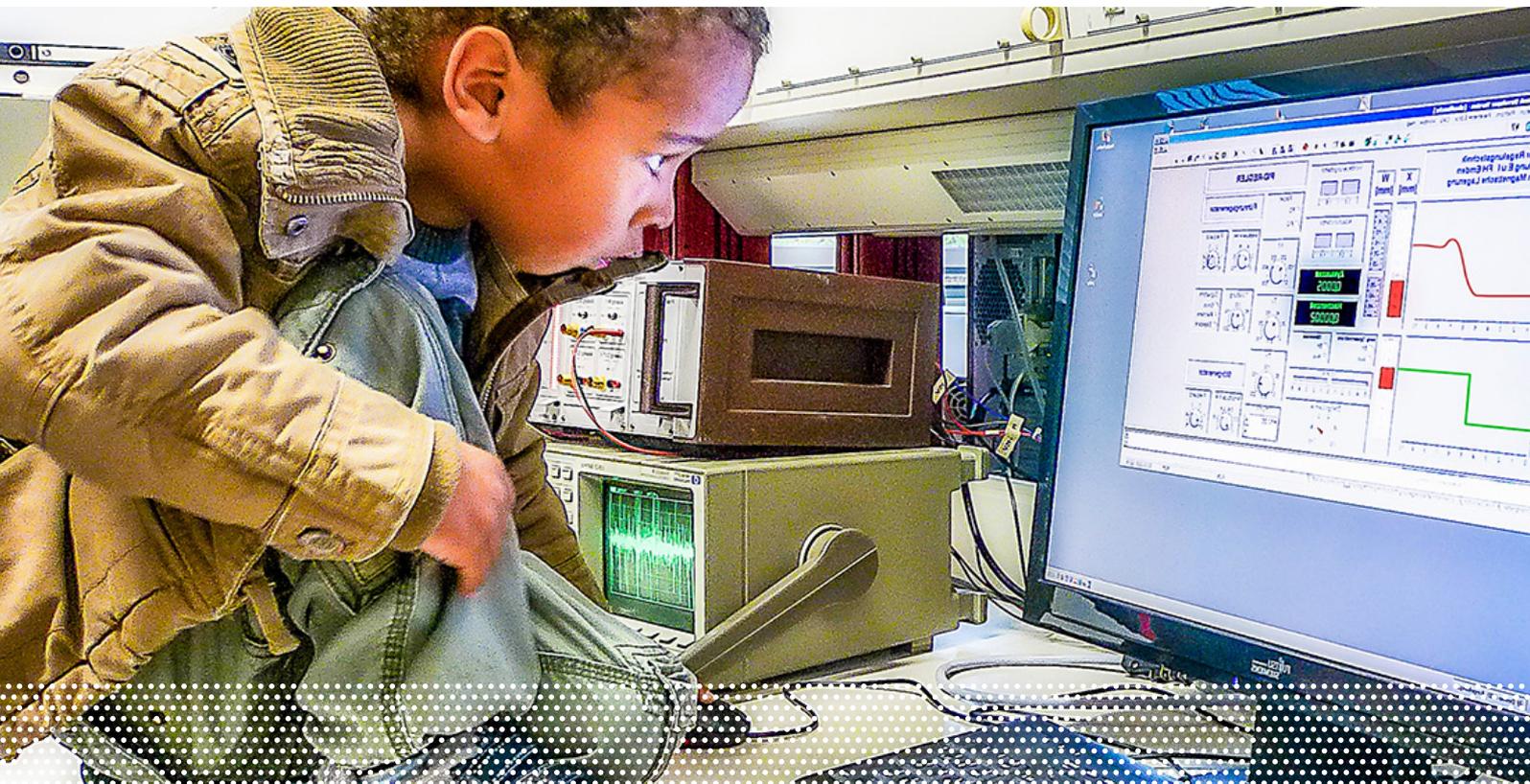
Arbeiten können im Umfang von maximal 1/5 der regelmäßigen Arbeitszeit pro Semester/Kalenderjahr zuhause durchgeführt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Tage zusammenhängend zuhause zu arbeiten. Hier ist eine vorherige Absprache mit de*r Vorgesetzte*n durchzuführen.

Sollte eine **Mittagspause** für z.B. die Familienverantwortung genutzt werden und das Dienstgelände verlassen werden, dann ist die Mittagspause am Terminal zu buchen. **Wichtig!** Eine Buchung der Mittagspause, die unter einer halben Stunde liegt, wird auf diese aufgerundet.

[Vereinbarung über die Arbeitszeitregelung der Hochschule Emden/Leer](#)



[Dienstvereinbarung zum elektronischen Zeiterfassungssystem](#)



Elternzeit mit Arbeit/Teilzeit

Während der **Elternzeit** haben Sie, sobald Sie länger als 6 Monate ohne Unterbrechung an der Hochschule Emden/Leer beschäftigt sind und keine dringenden betrieblichen Gründe dagegensprechen, einen Anspruch auf Teilzeit-Arbeit. Den Anspruch können Sie nur verlangen, wenn Sie mindestens zwei Monate lang Teilzeit arbeiten und Ihr Stundenumfang mindestens 15 und maximal 30 Stunden pro Woche beträgt (§ 15 Abs. 7 Bundeselternzeitgesetz (BEEG)). Wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist die Hochschule gesetzlich nicht verpflichtet Ihnen die Teilzeit-Arbeit zu genehmigen. In den meisten Fällen lassen sich jedoch auch unter anderen Bedingungen Teilzeit-Möglichkeiten während der Elternzeit finden. Die Beantragung erfolgt mit der Beantragung auf Elternzeit. Wenn Sie **ohne Elternzeit oder nach Ihrer Elternzeit** in Teilzeit arbeiten möchten, sieht der § 11 TV-L eine Soll-Vorschrift vor, wenn Sie ein Kind unter 18 Jahren tatsächlich betreuen. Zudem haben Sie gemäß § 9a Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) i.V.m. § 11 Abs. 2 TV-L die Möglichkeit zwischen ein und fünf Jahren Ihre Arbeitszeit zu verringern, solange keine betrieblichen Gründe dagegensprechen.

Die gesetzlichen [Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf das Arbeitsverhältnis](#) sowie den [Antrag](#) finden Sie im Prozessportal der Hochschule Emden/Leer (HELPP).

[HELPP](#)



[BEEG](#)



[TzBfG](#)



Gut zu wissen:

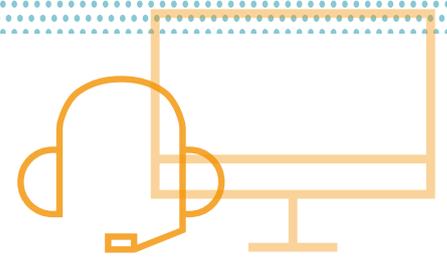
Bei einer Teilzeitbeschäftigung werden die Funktions- und Servicezeiten im Einzelfall festgelegt. Teilzeitbeschäftigte, die weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder die Hälfte des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals arbeiten bzw. übernehmen, sind keine Mitglieder der Hochschule. Wer an der Hochschule tätig ist, ohne hier Mitglied zu sein, ist Angehöriger der Hochschule. Nur Mitglieder der Hochschule können an den Hochschulwahlen teilnehmen (§ 16 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)).



[NHG](#)



Telearbeit



Die Hochschule Emden/Leer hat im Interesse der Beschäftigten und der Dienststelle zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die **alternierende Telearbeitszeit** eingeführt. Alternierende Telearbeit liegt vor, wenn Beschäftigte ihre individuelle regelmäßige Arbeitszeit teilweise zu Hause und teilweise in der Hochschule erbringen. Dabei wird diese, nach Zustimmung de*r Vorgesetzten, schriftlich vereinbart. Im Wesentlichen sind folgende Regelungen zu beachten: Die Beschäftigten leisten mindestens ein Fünftel ihrer Arbeitszeit in der Hochschule ab, die Telearbeitszeit beträgt mindestens ein Jahr und soll drei Jahre nicht überschreiten.



[Dienstvereinbarung über die Durchführung der alternierenden Telearbeit](#)
an der Hochschule Emden/Leer



Gut zu wissen:

Die Hochschule Emden/Leer unterscheidet **Home-Office** von **Telearbeitszeit**. Informationen zum Home-Office erhalten Sie im Kapitel „Flexibilität“ oder in der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeitregelung.



Krankheit des Kindes

Beschäftigte Eltern haben im Falle einer Krankheit des Kindes Anspruch auf Arbeitsbefreiung. Die Arbeitsbefreiung dient zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege Ihres erkrankten Kindes, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

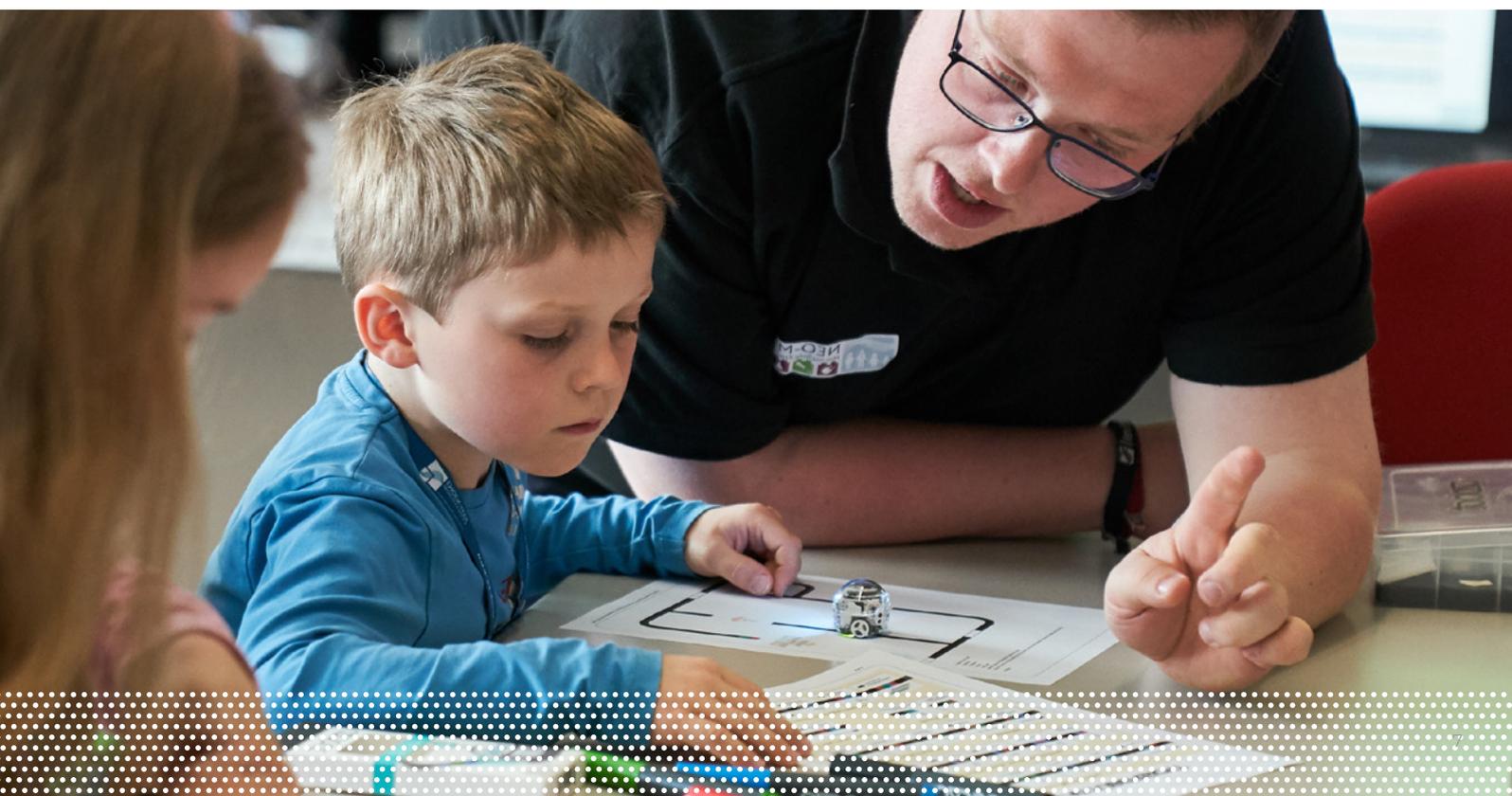
Als gesetzlich versichertes Elternteil haben Sie gemäß § 45 SGB V gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung einen Anspruch auf **Krankengeld** für jedes Kind von längstens 10 Arbeitstagen im Jahr. Für Alleinerziehende verdoppelt sich der Anspruch. Der Anspruch bei mehreren Kindern beträgt für jeden Elternteil maximal 25 Arbeitstage, bei Alleinerziehenden 50 Arbeitstage. Das Kinderkrankengeld wird von der Krankenkasse übernommen und beträgt ungefähr 90% des ausgefallenen Nettoverdienstes.

Für privat versicherte Kinder besteht kein Anspruch auf Kinderkrankengeld. In diesem Fall erhält ein Elternteil zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des Kindes, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bis zu vier Arbeitstage im Kalenderjahr eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts.

Den **Antrag** auf

[Arbeitsbefreiung aufgrund der Betreuung eines erkrankten Kindes](#)

finden Sie im HELPP



Familienleben auf dem Campus

Betreuungsangebote

Neben den vielseitigen externen [Betreuungsmöglichkeiten](#) leistet auch die Hochschule einen großen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Informationen zu Kinderbetreuung (z.B. Kita-Anmeldung, Notfallbetreuung, etc.) erhalten Sie beim Familienservice der Gleichstellungsstelle.



Eltern-Kind-Räume

An den Standorten der Hochschule Emden/Leer gibt es **liebvoll eingerichtete Eltern-Kind-Räume**, welche jederzeit zugänglich sind. Ausgestattet sind sie mit einem Arbeitsplatz inklusive Computer, nachhaltigen Spielsachen und Büchern für verschiedenste Altersgruppen. Zudem befinden sich eine Wickelkommode, ein Kinderbett, ein Sofa und diverse Produkte für die Babypflege in den Räumen. Unsere Eltern-Kind-Räume befinden sich am Campus Emden in S001, B202 und am BCL in L2.07.

Eltern-Kind-Plätze im Außenbereich

Auf dem Campus Emden befindet sich im Außenbereich der „Eltern-Kind-Platz“ mit Spiel- und Sitzmöglichkeiten. Im Schuppen stehen Spielgeräte für jedes Alter bereit. Besuchen Sie zudem gerne unseren **Familien-Hochschulpfad**. Auf 15 kindgerechten Tafeln werden besondere Stationen des Campus Emden dargestellt. Der Hochschulpfad ist ebenfalls über unsere Kinderinternetseite „**HSKids@Home**“ abrufbar.

Mensa

In der Mensa am Campus Emden finden Sie eine kleine Sitzecke für Familien. Neben Kinderstühlen erhalten Sie auch Malutensilien und einen Kinderteller für 1 €.

Vernetzungsangebote

Um mit anderen Eltern in Kontakt zu treten, bieten wir mindestens zweimal pro Semester ein Eltern-Café an. Dieses findet in regelmäßigen Abständen auch online statt. Zudem können Sie sich mit anderen Eltern in unserer [Moodle-Gruppe](#) austauschen und zahlreiche Informationen erhalten.



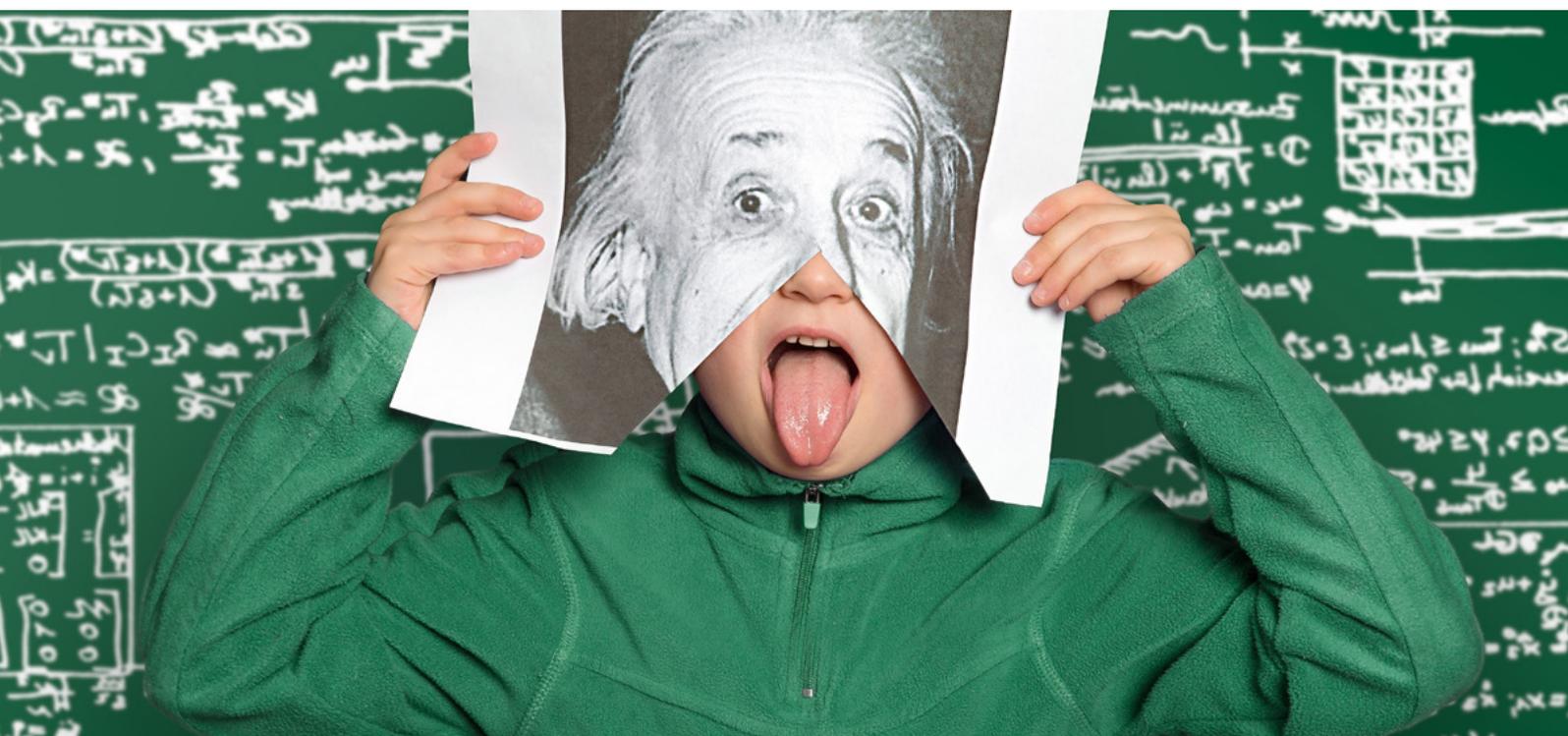
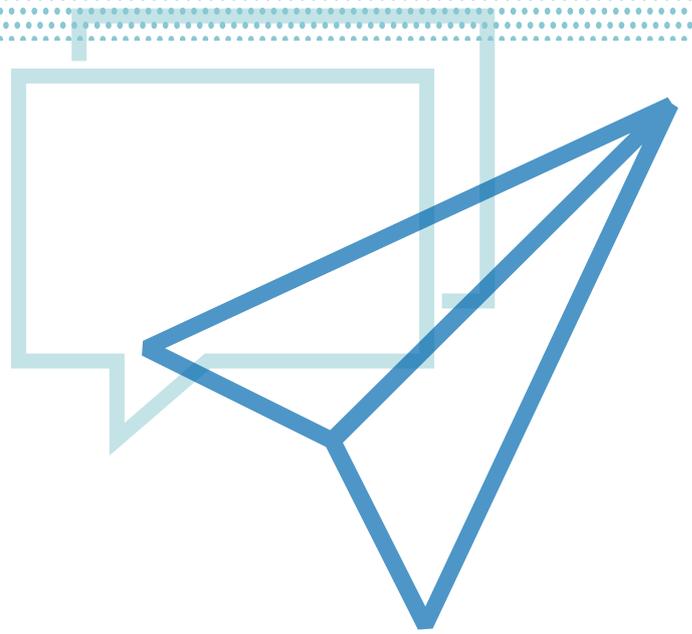
Ausleihe

Um Ihnen einen Arbeitstag auf dem Campus so angenehm wie nur möglich zu gestalten, verleiht die Hochschule über den Familienservice mobile Spielerucksäcke für draußen und drinnen sowie einen Bollerwagen mit zahlreichen Spielgeräten für den Außenbereich. Zudem besteht die Möglichkeit sich ein Reisekinderbett oder -mobile für das eigene Büro auszuleihen. Sprechen Sie den Familienservice gerne an!

HSKids@Home

Damit der Campus auch direkt zu Ihren Kindern nach Hause kommt, finden Sie zahlreiche Bastelanleitungen, Experimente aus den verschiedenen Fachbereichen sowie Abteilungen, Yoga-Videos, Origamianleitungen und noch vieles mehr auf unserer [Kinderinternetseite](#). Die Internetseite wird stetig erweitert. Zudem finden in der Ferienzeit Online-Workshops, wie z. B. Fotografieurse oder Programmierkurse für Kinder und Jugendliche statt. Auf diese Weise verbinden wir die unterschiedlichen Campus.





Impressum

Herausgeberin:

Hochschule Emden/Leer

Familienservice

Constantiaplatz 4

26723 Emden

» www.hs-emden-leer.de

Juni 2021

Kontakt:

Familienservice Hochschule Emden/Leer

Tel. +49 4921 807-1144

» familienservice@hs-emden-leer.de

» www.hs-emden-leer.de/sl/familienservice

Autorin:

Kyra Buschak

Projektkoordinatorin

Familienservice

Bearbeitung und Redaktion:

Kyra Buschak

Projektkoordinatorin

Familienservice

Nicole Sawicki

Personalabteilung

Fotos: Erhard Bühler, Katrin Hellwig

